

Gemeinde Stäbelow über Amt Warnow-West
Bürgerdienste/Frau Stricker

Eilentscheidung des Bürgermeisters

Die Entscheidung fällt in die Zuständigkeit des Hauptausschusses, jedoch kann ihre Erledigung wegen äußerster Dringlichkeit (Vergabetermin) nicht aufgeschoben werden. Zudem ist auf Grund der Urlaubszeit die Durchführung einer Dringlichkeitssitzung kurzfristig nicht möglich und wäre unwirtschaftlich. Die Bindefrist läuft am 27.08.2021 ab. Aufgrund von § 39 Abs. 3 Satz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern trifft der Bürgermeister die Entscheidung anstelle des Hauptausschusses.

Nach § 39 Abs. 3 Satz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bedarf die Eilentscheidung der Genehmigung der Gemeindevertretung.

Entscheidung

Der Bürgermeister der Gemeinde Stäbelow stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.222,69 EUR in dem PSK 126/0718 „Zusatzgeräte für Fahrzeuge“ zu. Die Deckung erfolgt aus dem PSK 61100/4013 „Gewerbsteuer“.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister(in)

fachliche Richtigkeit
Fachdienstleiter

haushaltrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiter
Finanzverwaltung